



Human Dimension Implementation Meeting 21. September – 2. Oktober 2015

Working Session 5:

Toleranz und Anti-Diskriminierung I: Chancengleichheit für Frauen und Männer, insbesondere Implementierung des OSZE-Aktionsplans zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Warschau, 23. September 2015

Erklärung der Schweizerischen Delegation

Merci Madame la Modératrice,

Ich werde auf Deutsch ein paar Bemerkungen und dann drei Empfehlungen machen.

Stabilität, Wohlstand und Sicherheit bedingen die gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitglieder einer Gesellschaft. Dies beinhaltet unter anderem die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe an allen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Prozessen. Dazu braucht es den nötigen politischen Willen auf höchster Ebene und die beharrliche Verfolgung der Gleichstellungsziele in sämtlichen Aktivitäten.

Für die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen hat sich die Schweiz vor und während ihres Vorsitzjahres stark eingesetzt. In diesem Sinne haben wir 2013 die Sonderbeauftragte des Vorsitzes für Gender-Fragen und die *Senior Gender Adviser* zu einem Länderbesuch in die Schweiz eingeladen. Wir haben ihre Empfehlungen ernst genommen und über den Fortschritt der Umsetzung im Rahmen eines freiwilligen Berichts während einer Sitzung des *Human Dimension Committees* im Juli dieses Jahres berichtet.

Nach über 10 Jahren ist es an der Zeit, den OSZE-Aktionsplan den Entwicklungen des letzten Jahrzehnts anzupassen. In Basel hat der Ministerrat die Teilnehmerstaaten beauftragt, ein Addendum zum Aktionsplan zu erarbeiten und dem Ministerrat zur Verabschiedung 2015 vorzulegen. Die Rolle der Frauen in der Konfliktprävention und im Krisenmanagement oder deren Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben sind Themen, die im Addendum berücksichtigt werden sollten.

Ich möchte auch auf den 2014 verabschiedeten Beschluss zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen eingehen. Dessen Umsetzung hat für uns grosse Priorität. In diesem Sinne wurde in der Schweiz ein weiterer Schritt gemacht, indem neue gesetzliche Grundlagen verabschiedet wurden, die weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat als Straftat definieren. Zudem befindet sich unser Land im Prozess der Ratifizierung der Istanbul-Konvention¹.

Wir haben eine Chance, dieses Jahr das Profil und die Wirkung der OSZE im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu schärfen, indem bestehende Verpflichtungen den gegenwärtigen Anforderungen angepasst werden. Wir fordern alle Teilnehmerstaaten auf, positiv dazu beizutragen und entsprechend einen Beitrag zum Fortschritt unserer Gesellschaften zu leisten.

Die Schweiz möchte drei Empfehlungen machen:

1. Eine effektive Umsetzung der Verpflichtungen des Ministerratsbeschlusses 14/07 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.
2. Die Ausarbeitung eines umfassenden Addendums zum Aktionsplan zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in allen drei Dimensionen.
3. Die Überprüfung der Implementierung von Verpflichtungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung durch regelmässige Review Konferenzen.

Je vous remercie, Madame la Modératrice.

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.